



Wir bieten zum 01.10.2026 einen Studienplatz für ein duales Studium im Studiengang

Diplom-Verwaltungswirt (FH) (m/w/d)

über das Zweite-Chance-Verfahren an.

Beamtenausbildung für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst (QE3nVD).

Das Studium gliedert sich in:

- vier Fachstudienabschnitte an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Hof
- vier Praxisabschnitte am Landratsamt Würzburg mit Durchlauf verschiedener Fachbereiche. Hierbei wird ein umfassender Einblick in die unterschiedlichen Tätigkeiten ermöglicht (z.B. Personalwesen, Jugendamt, Ausländerbehörde, Sicherheit und Ordnung)
- ein mehrwöchiges Praktikum bei der Regierung von Unterfranken

Die Gesamtdauer des Studiums beträgt drei Jahre.

Studieninhalte:

- Öffentliches Recht (z.B. Kommunalrecht, Beamtenrecht oder Baurecht) und Privatrecht
- Wirtschafts- und Finanzlehre
- Allgemeine Verwaltungslehre
- Sozialwissenschaften

Wir erwarten:

- Allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife
- Erfüllung der Voraussetzungen für die Berufung ins Beamtenverhältnis, insbesondere deutsche Staatsangehörigkeit bzw. die eines EU-Mitgliedsstaates
- Freude am Umgang mit Menschen, gute Umgangsformen einschließlich Höflichkeit und Freundlichkeit
- Interesse am Umgang mit rechtlichen Sachverhalten

Wir bieten:

- Anwärterbezüge in Höhe von 1.563,85 € brutto
- Work-Life-Balance mit 40-Stunden-Woche

Unsere Benefits:



Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung und Befähigung bevorzugt eingestellt.

Ihre Ansprechpartnerin für Fragen:



Anna-Lena Rushiti

Ausbildungsleiterin
Tel.: 0931/8003-5364
a.rushiti@lra-wue.bayern.de

Zur Bewerbung:

Ihre Online-Bewerbung senden Sie uns bitte **bis 23.04.2026** über unser Bewerberportal (www.landkreis-wuerzburg.de/karriere) zu.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird jeder Bewerber und jede Bewerberin über das persönliche Ergebnis informiert. Die Bewerbungsunterlagen der nicht zum Zuge gekommenen Bewerberinnen und Bewerber werden nach datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet bzw. gelöscht.